



Internationale Jugendarbeit 2023
Kinder- und Jugendplan des Bundes

MERKBLATT

Informationen zum Antrags- und
Verwendungsnachweisverfahren
sowie zur Vorbereitung auf
das KJP-Gespräch

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Interessierte und Engagierte in der Internationalen Jugendarbeit,**







wir freuen uns, dass Sie ein Programm der Internationalen Jugendarbeit durchführen wollen. Dieses Merkblatt gibt Ihnen erste Informationen an die Hand und will Ihnen einen Überblick vermitteln, ob und wie eine finanzielle Förderung möglich ist. Bevor Sie mit Ihrer Planung beginnen, nehmen Sie sich bitte etwas Zeit und lesen dieses Merkblatt aufmerksam.

Das Glossar in Kapitel 5 hilft Ihnen bei der Klärung wichtiger Begriffe (Begriff mit → gekennzeichnet). Literatur-Tipps in Kapitel 6 verweisen auf weiterführende Literatur, die Sie bei der fachlichen Vertiefung Ihrer Arbeit unterstützt.

Und wenn Sie Fragen haben, zögern Sie nicht uns anzusprechen. Wir sind gern für Sie da. Die Kontaktdaten Ihrer Ansprechpartner*innen finden sie auf Seite 10f..

Ihr Team der Förderabteilung in der aej/ESG-Geschäftsstelle

Inhalte des Merkblatts auf einen Blick

1. Was ist und will Internationale Jugendarbeit?	3
 Dieses Kapitel gibt Ihnen einen Überblick über das Anliegen und die Inhalte von internationalen Jugendbegegnungen als Teil der Internationalen Jugendarbeit.	
2. KJP: Der Kinder- und Jugendplan des Bundes	4
2.1 Inhaltliche Fragen 	
Hier finden Sie wichtige Informationen über die inhaltlichen Schwerpunkte internationaler Jugendbegegnungen.	
2.2 Förderbedingungen	
Welche Voraussetzungen sind für eine Förderung notwendig? Welche Fördersummen gibt es?	
3. Wie funktioniert das Förderverfahren?	8
 Hier finden Sie alle Informationen darüber, wie das Förderverfahren abläuft. Von der Einreichung der Antragsformulare, über das Zielvereinbarungsgespräch und den Verwendungsnachweis bis zum Zielerreichungsgespräch und den einzuhaltenden Fristen.	
4. Beratung und Service	10
 Hier finden Sie die Kontaktdaten Ihrer Ansprechpartner*innen in der aej/ESG-Geschäftsstelle und unserer Coaches.	
5. Glossar 	12
Das Glossar gibt Ihnen einen ersten Einblick in Fachbegriffe und will das Verstehen erleichtern.	
6. Literatur-Tipps ... 	14

An dieser Stelle haben wir für Sie eine Übersicht über weiterführende Literatur zur Internationalen Jugendarbeit und der Gestaltung von Jugendbegegnungsprogrammen zusammengestellt.



1. Was ist und will Internationale Jugendarbeit?

Internationale Jugendarbeit lebt von der persönlichen Begegnung junger Menschen weltweit. Der Austausch mit anderen Jugendlichen und das Erleben ihres Alltags rückt die eigene Lebenswirklichkeit in eine neue Perspektive. Das eröffnet Horizonte, die bestimmend für den weiteren Lebensweg sein können.

Wichtig ist die → Gegenseitigkeit und dass sich die Jugendlichen in der Rolle der Gastgeber*innen und der Gäste erleben. Deshalb besteht ein Begegnungsprogramm in der Regel aus einer Hin- und einer Rückbegegnung. Beide Begegnungen sind Teil eines Gesamtprogramms und sollten innerhalb eines Zeitraumes von 24 Monaten stattfinden.

Zu den besonderen inhaltlichen Schwerpunkten internationaler Jugendbegegnungen gehören:

- → Nachhaltige Entwicklung im Sinne ökologischer und sozialer Gerechtigkeit (Sustainable Development)
- Friedens- und Versöhnungsarbeit
- Engagement für Europa
- Historisch-politische Bildung
- → Interkulturelles Lernen

Internationale Begegnungsprogramme sind grundsätzlich mit allen Ländern möglich und werden durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) gefördert.

Begegnungen mit Frankreich und Polen werden über das Deutsch-Französische bzw. Deutsch-Polnische Jugendwerk gefördert.

Begegnungen mit China, Griechenland, Israel, Russland und der Tschechischen Republik werden als Sonderprogramme gefördert. Formulare für Begegnungen mit diesen Ländern finden Sie auf der aej-Website (www.aej.de).

Für alle anderen Länder gilt das unten beschriebene Förderverfahren (Kapitel 3, S. 8).

Der KJP und die erwähnten Sonderprogramme liegen in der Verantwortung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Darüber hinaus gibt es Fördermöglichkeiten bei anderen Bundesministerien, zum Beispiel beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen der Deutsch-Afrikanischen Jugendinitiative.

Begegnungsprogramme mit sogenannten Entwicklungsländern (→ DAC-Liste) können auch von unserem Partner „Brot für die Welt“ gefördert werden. In bestimmten Fällen ist dabei eine Parallelförderung aus dem KJP und durch Brot für die Welt möglich.



2. KJP: Der Kinder- und Jugendplan des Bundes

2.1 Inhaltliche Fragen

Der Kinder- und Jugendplan des Bundes ist ein Förderinstrument, das dazu beitragen will, dass junge Menschen ihre Persönlichkeit frei entfalten, ihre Rechte wahrnehmen und verantwortlich an der Gestaltung der Gesellschaft partizipieren können. Durchgängiges Leitprinzip der Förderung ist die Gleichstellung von Mädchen und Jungen und Geschlechtergerechtigkeit (Gender Mainstreaming). Die Förderung soll außerdem zum Zusammenwachsen der jungen Generation in Deutschland und Europa, zur Verbesserung des Dialogs zwischen den Generationen sowie zur Integration ausländischer Mitbürger*innen und zu Verständigung und Toleranz über Grenzen hinweg beitragen.

Auf dieser Grundlage wird auch die Internationale Jugendarbeit gefördert, die jungen Menschen die persönliche Begegnung mit Gleichaltrigen aus verschiedenen Ländern ermöglicht. Neben der grundsätzlichen Horizonterweiterung, dem → interkulturellen Lernen und der → Bildung für nachhaltige Entwicklung kommen weitere inhaltliche Schwerpunkte zum Tragen. So können und sollen internationale Begegnungen zur Prävention von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit beitragen und junge Menschen befähigen, ihr Leben in der globalen Dimension wahrzunehmen, um angesichts globaler Herausforderungen entscheidungs- und handlungsfähig zu werden.

Folgende Aspekte sollen bei der inhaltlichen und pädagogischen Vorbereitung einer internationalen Begegnung berücksichtigt werden:

- **Persönlichkeitsbildung**

Dazu gehören Selbstbestimmung, Selbstorganisation, Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit sowie weitere Aspekte.

- **Demokratisches und rechtsstaatliches Wertebewusstsein**

Jugendliche entdecken demokratische Werte und setzen sich damit auseinander. Sie erkennen die

Bedeutung dieser Werte für ihr eigenes Leben und werden ermutigt, sich dafür stark zu machen, sich einzumischen und couragiert die Gesellschaft zu gestalten.

- **Chancengerechtigkeit und Teilhabe**

Dabei geht es darum, die Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen zu überwinden und ihre aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verwirklichen. Niemand soll ausgegrenzt werden.

- **Beteiligung**

Junge Menschen brauchen beteiligungsorientierte Strukturen, in denen sie ihre Anliegen wirksam und offen vertreten können.

- **Medienkompetenz**

Kompetenter Umgang mit dem gesamten Spektrum digitaler und klassischer Medien befähigt zur Beurteilung und Bildung einer eigenen Haltung. Nicht zuletzt werden Medien für die eigene Öffentlichkeitsarbeit und zur Kommunikation mit den Partner*innen genutzt.

- **Schutz von Kindern und Jugendlichen und Befähigung zum kritischen Umgang mit Risiken**

Das betrifft die potenzielle Gefährdung junger Menschen durch digitale Medien, Suchtmittel und sexualisierte Gewalt. Internationale Begegnungen bieten die Möglichkeit, unterschiedliche kulturelle und religiöse Traditionen im Umgang mit diesen Themen kennenzulernen und sich damit auseinanderzusetzen.

Nicht alle der genannten Punkte können und sollen in einem einzigen Programm bearbeitet werden. Bei der Vorbereitung lohnt es, sie zu reflektieren und dann zu bestimmen, auf welche Punkte sich das Programm konzentriert und wie das im → Tagesprogramm inhaltlich umgesetzt wird.

2.2 Förderbedingungen

Programmformate

Die Evangelische Jugend fördert inhaltsstarke Programme, bei denen die Träger mit ihren Partnern gemeinsam thematische Schwerpunkte setzen und inhaltlich umsetzen. Die aej/ESG-Geschäftsstelle hilft den Antragstellenden dabei die Ziele des Kinder- und Jugendplans zu erreichen.

Folgende Programmformate gibt es:

• Jugendbegegnungen und Workcamps

Jugendbegegnungen sind internationale Begegnungen zwischen Jugendlichen aus zwei oder mehr Ländern. Workcamps sind eine besondere Form der Jugendbegegnung und schließen in das inhaltliche Programm gemeinnützige Arbeit in einem Projekt ein.

• Fachkräftemaßnahmen

Fachkräftemaßnahmen sind Projekte mit hauptberuflichen und/oder ehrenamtlichen Fachkräften der Jugendhilfe zur Weiterentwicklung der internationalen Jugendarbeit.

Sie dienen dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch, der Erarbeitung neuer Konzepte, der Pflege und Vertiefung der Partnerschaft sowie der jugendpolitischen Beziehungen.

Außerdem ist die Förderung der Aus- und Fortbildung von Jugendgruppenleiter*innen und Mitarbeiter*innen der internationalen Jugendarbeit möglich. In begründeten Ausnahmefällen können Hospitationen und Praktika in Einrichtungen gefördert werden.

Der fachliche Bezug der Teilnehmer*innen zur internationalen Jugendarbeit muss in jedem Fall erkennbar sein.

Grundsätzlich gilt: Jugendbegegnungen stehen im Vordergrund, Fachkräftemaßnahmen sind die Ausnahme.

Bitte nehmen Sie bei Fachkräftemaßnahmen vor Antragstellung mit der aej/ESG-Geschäftsstelle Kontakt auf.

• Kleinaktivitäten und Großveranstaltungen

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen Kleinaktivitäten und Großveranstaltungen gefördert werden. Auch hierzu erbitten wir vorab den Kontakt zur aej/ESG-Geschäftsstelle.

Wer kann einen Förderantrag stellen?

Mitglieder der aej und deren Untergliederungen, also Gruppen der Evangelischen Jugend von der Gemeinde- bis zur Landesebene sowie der Werke und Verbände, Freikirchen und der Evangelischen Studierendengemeinden.

Bei Sonderprogrammen mit China, Israel, Griechenland, Russland und der Tschechischen Republik sind auch andere Träger aus der evangelischen Kinder- und Jugendhilfe antragsberechtigt.

Schulen und Hochschulen sind grundsätzlich ausgenommen.

Welche Partnerländer sind möglich?

Durch den KJP können internationale Begegnungsprogramme mit nahezu allen Ländern gefördert werden.

Begegnungen mit Frankreich und Polen werden über das Deutsch-Französische bzw. Deutsch-Polnische Jugendwerk gefördert.

Begegnungen mit China, Griechenland, Israel, Russland und Tschechischer Republik werden als Sonderprogramme gefördert. Formulare für Begegnungen mit diesen Ländern finden Sie auf der aej-Website (www.aej.de).

Für alle anderen Länder gilt das unten beschriebene Förderverfahren (Kapitel 3, S. 8).

Visafragen: Bitte beachten Sie, dass die Einreise nach Deutschland für viele Menschen visapflichtig ist. In solchen Fällen raten wir dringend, dass Ihre Partner die Visaanträge mindestens drei Monate, besser sechs Monate, vor Beginn Ihres Programms einreichen. Von der Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung nach dem Aufenthaltsgesetz raten wir ab und empfehlen die Zusicherung der Kosten-

übernahme für den Aufenthalt, das Programm und die Krankenversicherung.
Bei Fragen berät Sie die aej/ESG-Geschäftsstelle.

Welche Bedingungen sind zu erfüllen?

• Alter

Die Teilnehmer*innen (TN) sind mindestens 8 Jahre, höchstens 26 Jahre alt. Abweichungen von dieser Regelung müssen vor Antragsstellung mit der aej/ESG-Geschäftsstelle abgestimmt werden. Von der Altersgrenze ausgenommen ist die Leitung.

• Gruppengröße

Jugendbegegnungen: Jede Gruppe soll aus mindestens 5, höchstens 15 Teilnehmer*innen zuzüglich zwei Leitungspersonen (unterschiedlichen Geschlechts) bestehen.

Bei bilateralen Begegnungen sollten die Gruppen gleich groß sein. Auch bei multilateralen Begegnungen sollten die einzelnen Gruppen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Fachkräftemaßnahmen: Die Anzahl der TN soll 10 Personen auf jeder Seite nicht überschreiten.

• Dauer

Die Begegnung dauert mindestens 5, höchstens 30 Tage.

An- und Abreisetag zählen jeweils als ein Tag.

Fachkräftemaßnahmen: die Maßnahme dauert maximal 90 Tage.

• Gegenseitigkeit

Jedes Programm besteht aus einer Begegnung im In- und einer im Ausland.

Denn Internationale Jugendarbeit lebt von der →Gegenseitigkeit und der persönlichen Begegnung junger Menschen. Sie sollen sich sowohl in der Rolle als Gastgebernde als auch in der Gastrolle erleben.

Aus diesem Grund empfehlen wir, die Hin- und Rückbegegnung innerhalb von 24 Monaten zu planen.

• Fristen

Je nach Förderprogramm gelten unterschiedliche Fristen für die Einreichung der Antragsformulare und der Verwendungsnachweise. Bitte halten Sie diese Fristen unbedingt ein. Das gesamte Förderverfahren ist weiter unten beschrieben (Kapitel 3, S. 8):

Israel, Russland, Tschechische Republik

1. September des Vorjahres

Frankreich

zwei Monate vor Maßnahmenbeginn

Polen

15. Mai, spätestens drei Monate vor Beginn der Maßnahme

alle anderen Länder

1. November des Vorjahres

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Der Zuwendungszeitraum läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember des Jahres, in dem die Maßnahme stattfindet. Vor der Zusage im Rahmen des Zielvereinbarungsgespräches dürfen keine Buchungen vorgenommen werden. Sollten Sie aus Kosten- oder Termingründen bereits im Vorjahr zum Beispiel Flugtickets oder Tagungshäuser buchen müssen, dann ist schriftlich und begründet ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zu beantragen. Ist dieser genehmigt, können bereits im Vorjahr Buchungen vorgenommen werden.

Verwendungsnachweis

Sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahme.

• Anforderungen an den Partner

Die Partnergruppe soll möglichst genauso groß sein, wie die deutsche Gruppe. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen im gleichen Alter sein, um eine Begegnung auf Augenhöhe und gegenseitigen Austausch zu ermöglichen. Die Partnergruppe kann, muss aber nicht evangelisch sein.

Was wird in welcher Höhe gefördert?

Inlandsbegegnungen – mögliche Höchstförderung pro Teilnehmer*in (TN)

Jugendbegegnungen und Workcamps: Tagegelder für die TN beider Gruppen: 24,- €

Fachkräftemaßnahmen: Tagegelder für die TN beider Gruppen: 40,- € und in Ausnahmefällen Sprachmittler*innen*: 305,- € pro Tag

Fahrtkostenzuschüsse können bei Partnern aus folgenden Ländern gefördert werden:

Israel und Palästina: 280,- €

Entwicklungsländer (nach Definition des BMFSFJ): 0,08 € pro Flugkilometer (berechnet nach www.luftlinie.org). Dabei wird die Entfernung nicht für Hin- und Rückreise, sondern nur für die einfache Strecke zugrunde gelegt.

Auslandsbegegnungen – mögliche Höchstförderung pro Teilnehmer*in (TN)

Europäisches Ausland: 0,12 € pro Reisekilometer (berechnet nach www.google.de/maps). Dabei wird die Entfernung nicht für Hin- und Rückreise, sondern nur für die einfache Strecke zugrunde gelegt.

Außereuropäisches Ausland: 0,08 € pro Flugkilometer (berechnet nach www.luftlinie.org). Dabei wird die Entfernung nicht für Hin- und Rückreise, sondern nur für die einfache Strecke zugrunde gelegt.

Israel und Palästina: 360,- €

Pauschale für Vorbereitungskosten: 30,- € pro Teilnehmer*in, maximal 300,- € (Jugendbegegnungen und Workcamps)

Pauschale für Vorbereitungskosten: 50,- € pro Teilnehmer*in, maximal 500,- € (Fachkräftemaßnahmen)

Dieser Förderung liegt das →Gastgeberprinzip zugrunde.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Kalkulation Ihrer Maßnahme, dass die höchstmögliche Förderung in aller Regel nicht gewährt werden kann, da das Antragsvolumen die verfügbaren Mittel bei weitem übersteigt. Sollte ein Defizit entstehen, kann die aej/ESG-Geschäftsstelle nicht verantwortlich gemacht oder in Anspruch genommen werden. In der Vergangenheit konnte die aej/ESG-Geschäftsstelle vorab ca. 50 Prozent der Höchstförderung zur Verfügung stellen. Je nach Anzahl der pro Jahr abgerechneten Programme stieg die Summe.

Bitte beachten



Auszahlung

Den ersten Abschlag erhalten Sie in der Regel vier Wochen vor Maßnahmenbeginn, eine weitere Zahlung nach Abrechnung der Maßnahme.

3. Wie funktioniert das Förderverfahren?

Für die Förderung internationalerer Begegnungsprogramme, die nicht unter Sonderprogramme fallen (s. o.), haben wir folgendes Verfahren entwickelt: Im Mittelpunkt steht das Zielvereinbarungsgespräch. Es gibt Ihnen die Möglichkeit zum persönlichen inhaltlichen Austausch und zur Beratung Ihres Programms.

Bitte beachten

Lediglich folgende Unterlagen müssen Sie zu Beginn vorlegen und fristgerecht bis zum 1. November (Achtung: Israel, Tschechische Republik und Russland 1. September!) des Vorjahres einreichen:

- das Datenblatt A,
- die Anmeldung zum Zielvereinbarungsgespräch,
- das vorläufige Tagesprogramm.

Bitte verwenden Sie dafür die entsprechenden Formulare. Diese finden Sie auf der aej-Website (www.aej.de). Ihren Antrag können Sie digital oder per Post an uns senden.

Zielvereinbarungsgespräch

Das Zielvereinbarungsgespräch ist verpflichtender Teil des mündlichen Antragsverfahrens* und vor Beginn der Maßnahme erforderlich. Im Anmeldeformular kreuzen Sie Ihren Wunschtermin an. Er gilt als verbindlich. Sollte der gewünschte Termin nicht mehr verfügbar sein, setzen wir uns mit Ihnen direkt in Verbindung. Nähere Informationen zum Zielvereinbarungsgespräch erhalten Sie ca. zwei Wochen vor dem Termin.

Das Zielvereinbarungsgespräch verbindet formale und inhaltliche Punkte:

Im persönlichen Gespräch stellen Sie uns Ihr Projekt vor. Sie präsentieren Ihre Programmidee, formulieren Ihre Vorhaben und Ziele und wie Sie dabei die Ziele des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) einbeziehen. Bitte berücksichtigen Sie bei der inhaltlichen Planung Ihres Programms die Ziele des KJP, die Sie in diesem Merkblatt finden (s. Kapitel 2): Nicht alle dieser KJP-Ziele

müssen Sie inhaltlich umsetzen. Wichtig ist, dass Sie eine Idee haben und die Ziele, die Sie umsetzen wollen, im Programmwurf konkret werden.

Bitte beachten

Das Antragsverfahren setzt voraus, dass Sie sich auf das gemeinsame Zielvereinbarungsgespräch vorbereiten. Das heißt: Vor dem Gespräch legen Sie einen inhaltlich und methodisch nachvollziehbaren Programmwurf vor. Aus diesem Entwurf gehen Ihr Thema und Ihr Ziel hervor und welche der Kriterien des KJP Sie auf welche Weise umsetzen. Bei der Vorbereitung nutzen Sie bitte das Merkblatt und den Gesprächsleitfaden, der Ihnen mit der Einladung zugeschickt wird.

Wenn Sie nicht vorbereitet sind, kann der*die Coach das Gespräch abbrechen. Damit kommt keine Zielvereinbarung zustande und es wird keine Förderzusage erteilt.

Auf Basis Ihrer Vorbereitung und des Programmwurfs entwickeln wir mit Ihnen eine Zielvereinbarung.

Diese wird schriftlich festgehalten, vor Ort unterzeichnet und gilt als Förderzusage für das Projekt. Zur gegenseitigen Rechtssicherheit senden wir Ihnen nach dem Zielvereinbarungsgespräch einen Weiterleitungsvertrag zu, den Sie mit rechtsverbindlicher Unterschrift an uns zurücksenden.

Bitte beachten

Datenschutzhinweis

Als Zuwendungsempfänger*in haben Sie die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland ([DSG-EKD 2018](#)) zu beachten. Insbesondere wird auf die Kapitel 2 und 3 des DSG-EKD hingewiesen. Dies bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift auf dem Weiterleitungsvertrag.

Jetzt haben Sie Planungssicherheit. Der Durchführung Ihres Programms steht nun nichts mehr im Wege. Sollten sich bei der weiteren inhaltlichen Planung Programmänderungen ergeben, die deutlich von der Zielvereinbarung abweichen, teilen Sie uns das bitte umgehend mit.

Den ersten Abschlag erhalten Sie in der Regel vier Wochen vor Maßnahmenbeginn, eine weitere Zahlung nach Abrechnung der Maßnahme.

Bitte beachten



Der Abschlag wird erst angewiesen, wenn der Weiterleitungsvertrag von Ihnen unterschrieben vorliegt.

Bitte beachten



Verwendungsnachweis

Spätestens sechs Wochen nach Durchführung Ihres Programms legen Sie den Verwendungsnachweis vor. Dazu gehören:

- das vollständig ausgefüllte Datenblatt V
- die vollständig ausgefüllte und von den Teilnehmer*innen unterschriebene TN-Liste
- das tatsächlich durchgeführte → Tagesprogramm (Formblatt)
- eine Belegliste (vollständige Liste der Ausgaben: Betrag, Datum, Grund der Auszahlung; bei Beträgen in anderen Währungen in Euro umgerechnet)

Der Belegliste müssen keine Originalbelege beiliegen. Alle Originalbelege sind aber von Ihnen für den Fall einer Prüfung sechs Jahre lang aufzubewahren. Die aej/ESG-Geschäftsstelle ist prüfungsberechtigt.

Achtung: Bei Auslandsbegegnungen sind die abgeflogenen Flugtickets der Teilnehmer*innen aus Deutschland und/oder die Boarding-Cards sowie die damit verbundene Flugkostenrechnung und der Zahlungsnachweis vorzulegen.

Bei Inlandsbegegnungen sind Belege für die gezahlten Fahrtkostenzuschüsse vorzulegen. Bei Projekten mit Entwicklungsländern (nach Definition des BMFSFJ) sowie mit Israel oder Palästina ist die jeweilige Flugkostenrechnung und der Zahlungsnachweis beizufügen.

Bitte beachten



Bitte halten Sie die Fristen ein!

Sollten Sie Ihre Maßnahme nicht durchführen können, bitten wir Sie um frühzeitige Information. Freiwerdende Fördermittel können dann auf andere Projekte verteilt werden. Wenn Sie einen möglichen Ausfall nicht spätestens bis zum geplanten Maßnahmenbeginn mitteilen, kann ein Stornoentgelt in Höhe von 100,- € erhoben werden.

Wenn Sie die sechswöchige Frist für den Verwendungsnachweis verstreichen lassen, erheben wir ein Entgelt von 100,- €. Nach weiteren sechs Wochen entfällt die Förderung.

Zielvereinbarungsgespräch

Nach Ihrer Maßnahme laden wir Sie zum Zielerreichungsgespräch ein. Ausgehend von der Zielvereinbarung berichten Sie nun über das Programm. Wie erfolgreich war es? Was hat gut funktioniert? Welche Probleme gab es? Was ist bei der Planung künftiger Programme zu berücksichtigen? Wenn Sie eine weitere Maßnahme planen, wird dieses Zielerreichungsgespräch mit dem Zielvereinbarungsgespräch für das nächste Programm kombiniert. Sie müssen also nur einen Termin einplanen.

4. Beratung und Service

Die Mitarbeiter*innen der aej/ESG-Geschäftsstelle und unsere Coaches beraten Sie gern zu allen Fragen der Förderung und zur inhaltlichen Konzeption Ihrer Begegnungsprogramme.

aej/ESG-Geschäftsstelle
Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Förderabteilung

Jeanette Appel
Sachbearbeiterin
Deutsch-Französischer Jugendaustausch
Telefon 0511 1215-133
jeanette.appel@evangelische-jugend.de

Gabriele Jahn
Referentin
für inhaltliches Controlling
der öffentlichen Förderung
Telefon 0511 1215-161
gabriele.jahn@evangelische-jugend.de

Jan-Hinrich Rebenstorf
Sachbearbeiter
internationale Globalmittel
Telefon 0511 1215-159
jan-hinrich.rebenstorf@evangelische-jugend.de
rebenstorf@evangelische-jugend.de

Katrin Rönnfeldt
Sachbearbeiterin
internationale Globalmittel
Telefon 0511 1215-166
katrin.roennfeldt@evangelische-jugend.de

Alexandra Warschawski
Sachbearbeiterin
internationale Workcamps,
Deutsch-Griechischer, Deutsch-Polnischer,
Deutsch-Russischer,
Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch
Telefon 0511 1215-151
alexandra.warschawski@evangelische-jugend.de

Peter Wünsch
Sachbearbeiter
Deutsch-Israelischer Jugendaustausch
Telefon 0511 1215-160
peter.wuensch@evangelische-jugend.de

Fachreferate

Annette Klinke
ESG-Referentin
für Internationale Beziehungen und Ökumene
Telefon 0511 1215-148
ak@bundes-esg.de

Dr. Veit Laser
aej-Referent
für Bildung für Nachhaltige Entwicklung
Telefon 0511 1215-165
veit.laser@evangelische-jugend.de

Dirk Thesenvitz
aej-Referent
für internationale/ökumenische Jugendarbeit
Telefon 0511 1215-169
dirk.thesenvitz@evangelische-jugend.de

Coaching-Team

Michael Cares
ehrenamtlich, Baden-Württemberg
cares@online.de

Knut Grünheit
Amt für
Jugendarbeit der Evangelischen Kirche
von Westfalen
Telefon 02304 755-181
knut.gruenheit@afj-ekvw.de

Karin Kienle
Landesjugendpfarramt
der Evangelischen Jugend der Pfalz
Telefon 0631 3642-007
kienle@evangelische-jugend-pfalz.de

Marion Kunz
Evangelisch-Lutherischer Kirchenbezirk Leipzig
Telefon 0341 212 009-425
marion.kunz@evlks.de

Karolin Minkner
Ökumenische Jugenddienste im Amt
für kirchliche Dienste Berlin
Telefon 030 3191-131
workcamp@akd-ekbo.de

Jörg Walther
Fachbereich Kinder und Jugend
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
Telefon 06151 6690-134
joerg.walther.zb@ekhn-net.de

Bernd Witzke
ehrenamtlich, Schleswig-Holstein
bwitzke@arcor.de

Coaching-Team

Je nach Bedarf der örtlichen Träger bietet die aej intensive Begleitung der geplanten Projekte durch Coaches an. Sie beraten durch fachliche Hilfestellung Ihre Programmplanung. Dieses Angebot ist vor allem für Träger von Interesse, die ein Begegnungsprogramm zum ersten Mal planen. Aber auch alle anderen finden hier Beratung und Unterstützung. Ihre Ansprechpartner*innen in der Nähe finden Sie unter Beratung und Service (Kapitel 4, S. 10 f.).

DAC-Liste

Für Begegnungen mit sogenannten Entwicklungsländern gelten zum Teil besondere Förderbedingungen. Das gilt nur für die Länder, die das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in der DAC-Liste aufführt.

Gastgeberprinzip

Das Gastgeberprinzip ist ein Grundprinzip des außerschulischen Jugendaustausches und in allen bilateralen Abkommen und Vereinbarungen über jugendpolitische Zusammenarbeit und Jugendaustausch verankert. Das heißt: Die jeweils gastgebende Seite trägt die Kosten des Aufenthaltes und des gemeinsamen Programmes; im Inland die deutsche Gruppe, im Ausland die Partnergruppe. Die Gruppe, die reist, trägt die Kosten der eigenen An- und Abreise. Der KJP fördert Kosten, die der deutschen Gruppe für Aufenthalt und Programm im Inland sowie für Reisekosten ins Ausland entstehen.

Dem Fördermittelgeber ist bewusst, dass dieses Prinzip im Austausch mit wirtschaftlich armen Ländern schwierig ist. Deshalb besteht bei einer Begegnung mit sogenannten Entwicklungsländern (nach Definition des BMFSFJ) die Möglichkeit, Reisekosten des Partners im Fall der Reise nach Deutschland zu fördern.

Gegenseitigkeit

Internationale Jugendbegegnungen leben von der Gegenseitigkeit und vom Lernen auf Augenhöhe. Das ist nicht immer einfach, weil oft ein finanzielles Gefälle zwischen den Partnern besteht. Meist kann nur die deutsche Seite Fördergelder einbringen, die an Förderkriterien gebunden sind. Diese Kriterien sind wichtig für inhaltsstarke Programme, sollten den Partner*innen aber nicht wie eine Zwangsjacke übergezogen werden. Es geht um einen partnerschaftlichen Dialog, sowohl zwischen den Verantwortlichen als auch zwischen den Jugendgruppen bei der Gestaltung des Programms.

Interkulturelles Lernen

Interkulturelle Kompetenz ist die Fähigkeit, das spezifische Denken, Fühlen und Handeln anderer Kulturen vorurteilsfrei wahrzunehmen, sich um Verstehen zu bemühen und mit Menschen anderer Kulturen erfolgreich zu kommunizieren und zu interagieren. Wer eine Jugendbegegnung plant, muss vorbereitet und sensibel sein für die kulturellen Gegebenheiten, Werte, Vorstellungen und Normen des Partnerlandes. Damit daraus interkulturelle Kompetenz erlernt wird, braucht es eine methodisch gestützte Vorbereitung, Empathie und viel Zeit. Denn kulturelles Lernen ist lebenslanger Prozess.

Nachhaltige Entwicklung

Der Austausch mit Jugendlichen aus anderen Ländern ist eine besondere Möglichkeit, sich die globale Dimension des eigenen Lebens vor Augen zu führen. Globales Lernen orientiert sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Es umfasst vier zentrale Punkte:

- soziale Gerechtigkeit,
- wirtschaftliche Leistungsfähigkeit,
- demokratische Politikgestaltung,
- ökologisches Gleichgewicht.

Dieses Thema sollte bei keiner internationalen Jugendbegegnung zu kurz kommen. Mehr erfahren...

Sprachmittler*innen

Der Einsatz von Sprachmittler*innen wird nur in Ausnahmefällen bei Fachkräftemaßnahmen, die in Deutschland stattfinden, gefördert. Der Einsatz muss schriftlich begründet und beantragt werden. Sprachmittler*innen werden nicht gefördert, wenn die Partnergruppe eine/n Sprachmittler*in mitbringt.

Tagesprogramm

Mit dem Antrag ist der Entwurf eines Tagesprogramms vorzulegen. Bitte nutzen Sie dazu das entsprechende Formular und führen Sie darin die geplanten Programmpunkte für jeden Tag (Vormittag, Nachmittag, Abend) auf. Das Tagesprogramm sollte aussagekräftig und nachvollziehbar sein. Wenn Sie zum Beispiel einen Besuch bei einem Kommunalpolitiker planen, notieren Sie bitte, was dabei konkret geschieht. Worum geht es bei so einem Besuch, welches Thema wird die Jugendgruppe erörtern.

Je klarer Ihre Vorstellungen vom Thema des Gesamtprogramms sind und den Methoden, mit denen es entfaltet wird, umso besser gelingt die Planung. Bitte überfrachten Sie das Programm nicht und scheuen Sie sich nicht, Freizeit und Zeit zur Reflexion einzuplanen. Es geht in erster Linie um Begegnung und Austausch der Jugendlichen, nicht darum, von Programmpunkt zu Programmpunkt zu hetzen.

Es ist eine Herausforderung, lange Zeit vor der Maßnahme ein komplettes Programm vorzulegen, das dann auch noch mit den Partner*innen abgestimmt ist. Das Tagesprogramm, das Sie bei Antragstellung vorlegen, ist ein erster Entwurf. Er zeigt, was Sie inhaltlich planen und kann jederzeit verändert und angepasst werden. Änderungen sind uns mitzuteilen. Nach Beendigung der Maßnahme legen Sie das Tagesprogramm vor, wie es tatsächlich stattgefunden hat.



6. Literatur-Tipps

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (Hrsg.): Gleichgültig ist anderswo. 30 Ideen für Freizeiten, Zeltlager, internationale Begegnungen und wo Jugendliche sonst unterwegs sind. Hannover 2015.

auch in englischer Sprache erhältlich
[Link](#)

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (Hrsg.): Mit dem Gesicht zur Welt. Einblicke in internationale Jugendbegegnungsprogramme der Evangelischen Jugend. Hannover 2015.

[Link](#)

Brot für die Welt – Tourism Watch (Hrsg.): Fair Reisen mit Herz und Verstand. Tipps für verantwortungsvolles Reisen. Berlin 2009.

[Link](#)

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb (Hrsg.): Thema im Unterricht/Extra. Methodenkiste – Methoden für Schule und Bildungsarbeit. Bonn 2010.

[Link](#)

Council of Europe (Hrsg.): All Different All Equal. Ideas, resources, methods and activities for informal intercultural education with young people and adults. Strasbourg 2014.

Eisele, Elli; Scharathow, Wiebke; Winkelmann, Anne Sophie: ver-vielfältig-ungen. Diversitätsbewusste Perspektiven für Theorie und Praxis internationaler Jugendarbeit. Weimarer Beiträge zur politischen und kulturellen Jugendbildung. Jena 2008.

[Link](#)

Brot für die Welt (Hrsg.): Miteinander Lernen. Entwicklungspolitische Begegnungsprogramme gestalten. Berlin 2018

Friesenhahn, Günter J. (Hrsg.): Praxishandbuch Internationale Jugendarbeit. Lern- und Handlungsfelder, rechtliche Grundlagen, Geschichte, Praxisbeispiele und Checklisten. Schwalbach/Ts. 2007.

Friesenhahn, Günter J.; Thimmel, Andreas (Hrsg.): Schlüsseltex-te. Engagement und Kompetenz in der internationalen Jugendarbeit. Schwalbach/Ts. 2005.

glokal e. V. (Hrsg.): Mit kolonialen Grüßen... Bericht und Erzählungen von Auslandsaufenthalten rassismuskritisch betrachtet. Berlin 2013.

[Link](#)

IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. und Forscher-Praktiker-Dialog Internationale Jugendarbeit (Hrsg.): Internationale Jugendarbeit wirkt. Forschungsergebnisse im Überblick. Bonn 2013.

[Link](#)

IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. (Hrsg.): Innovationsforum Jugend global. Qualifizierung und Weiterbildung in der Internationalen Jugendarbeit. Es ist normal, verschieden zu sein. Inklusion und Empowerment in der Internationalen Jugendarbeit – Arbeitshilfe für die Fachkräfte-Qualifizierung. Bonn 2013.

[Link](#)

Kreisau-Initiative e. V. (Hrsg.): Alles anders verschieden. Methodenbuch zur Gestaltung inklusiver internationaler Jugendbegegnungen. Berlin 2013.

Sauer, Joachim; Scholten, Alfons; Zaunseder, Bernhard W. (Hrsg.): Global Games. Spiele, „Eisbrecher“ und Übungen für internationale Begegnungen. Freiburg 2004.

Thomas, Alexander; Chang, Celine; Abt, Heike:
Erlebnisse, die verändern. Langzeitwirkungen der
Teilnahme an internationalen Jugendbegegnun-
gen. Göttingen 2007.

Vereinte Evangelische Mission (Hrsg.): Von Fremd-
heit und Partnerschaft. Partnerschaftshandbuch.
Wuppertal 2011.

Für Ihre Arbeit wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Stand: September 2022